

## Gute Bildung für alle!

### Positionspapier des Landeselternbeirates der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein

Die Gemeinschaftsschulen sind diejenige Schulform in S-H, die sich sowohl das gute Voranschreiten der Inklusion als auch die langsam zunehmende Bildungsgerechtigkeit und die ansteigende Bildungsqualität von Schülerinnen und Schülern (SuS) aus bildungsfernen Elternhäusern größtenteils auf ihre Fahnen schreiben kann. Diese Gemeinschaftsschulen müssen weiterhin befähigt werden, die SuS unabhängig von ihrer Begabungsstufe oder gesellschaftlichen Zugehörigkeit zu allen erreichbaren Bildungsabschlüssen zu führen. Hier dürfen auch zukünftig nicht Schulformen gegeneinander ausgespielt werden, sondern unabhängig von der besuchten Schule sind alle Kinder zu befähigen, zu dem für sie jeweils bestmöglichen Bildungsabschluss zu gelangen. In Bildung zu investieren, ist die beste Investition, die ein Land in seine und die Zukunft seiner Bewohnerinnen und Bewohner tätigen kann. Dazu gehört unabdingbar auch, die reformierte Lehrerbildung aufrechtzuerhalten, die einvernehmlich in einem langen Prozess mit den Universitäten erarbeitet wurde. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Wandels und sich ändernder Anforderungen wird es umso wichtiger, den Bildungsweg der SuS diesem Wandel anzupassen und für bestmögliche Voraussetzungen zu sorgen.

Hierfür stellt der LEB der Gemeinschaftsschulen als Vertreter der mit über 180 Schulen und ca. 90 000 SuS größten Schulform in Schleswig-Holstein folgende Forderungen:

- Eine ausreichende Lehrkräfteversorgung, gepaart mit einer im ersten Schritt mindestens 100%igen Unterrichtsversorgung. Diese ist Grundvoraussetzung für eine qualifizierte Bildung. Besonders wichtig ist, den Fachlehrkräftemangel durch Neueinstellungen endlich zu beheben, um den Fachunterricht mit voller Stundenzahl erteilen zu können. Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger dürfen hierbei nur eine untergeordnete Rolle spielen und lediglich in Ausnahmefällen eingesetzt werden.
- Die geplante Förderung einzelner Schulen, die eine hohe Anzahl SuS mit sozial- und emotionalen (SE) Störungen unterrichten, ist keinesfalls ausreichend. Es ist notwendig, alle Schulen mit dauerhaften Maßnahmen auszustatten, um SuS mit SE Status qualifiziert fördern zu können.
- Ein gut ausgebautes und flächendeckendes Ganztagschulsystem für sämtliche Schulformen einzuführen, ist dringend notwendig, um allen SuS beste Möglichkeiten auf ihrem Bildungsweg zu eröffnen. Der Ganztag bietet den Freiraum, den Unterrichtsstoff in der benötigten Zeit und ohne Zeitdruck zu erlernen, und muss unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern angeboten werden, Zusatzangebote und ein gesundes Essen in der Schule selbstverständlich eingeschlossen.
- Um den SuS ein effektives Arbeiten ab der ersten Schulstunde zu ermöglichen, fordern wir eine Regelung über den zu erteilenden Unterricht in den ersten zwei Schulstunden. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Kinder und Jugendliche bestimmter Altersgruppen einen anderen Tag-Nacht-Rhythmus haben und um 08.00 Uhr noch nicht die Leistung erbringen können, die von ihnen gefordert wird, wobei sich das Ergebnis besonders drastisch zeigt, wenn in den ersten Stunden Arbeiten geschrieben werden.
- Die zusätzlichen Kosten für Eltern betragen laut einer Studie bis zu 1.000 Euro je Schuljahr und Kind. Wir fordern, diese Kosten zeitnah und drastisch zu senken, um die Eltern zu entlasten. Insbesondere im Bereich Schülerbeförderung, Nachhilfe, Schulmaterialien und Schulverpflegung gibt es dringenden Handlungsbedarf. Wenn wir Bildungsgerechtigkeit wollen, dürfen diese Kosten nicht allein auf die Eltern abgewälzt werden, wodurch manche Kinder durch fehlende finanzielle Möglichkeiten benachteiligt werden.

- Als weiteren wichtigen Punkt fordern wir, die Digitalisierung an Schulen zügig auszubauen. Abseits von einigen „Vorzeigeschulen“ fehlen an den meisten Schulen eine flächendeckende und zeitgemäße IT-Infrastruktur und -Ausstattung. In einer Zeit, in der in nahezu allen Berufszweigen mit digitalen Medien gearbeitet wird, ist es zwingend notwendig, die SuS hierauf entsprechend qualifiziert vorzubereiten, was jedoch nur mit einer entsprechenden Ausstattung und qualifizierten Lehrkräften möglich ist. Die Insellösungen einzelner Schulen zu fördern, die zudem auf die Qualifikation einiger als Administratoren tätigen Lehrkräfte angewiesen sind, ist bei Weitem nicht mehr ausreichend. Es ist vielmehr notwendig, umgehend ein flächendeckendes und einheitliches System zu integrieren, das professionell aufgebaut, gewartet und aktualisiert wird. Zusätzlich muss der Unterrichtsstoff dringend den Anforderungen an die späteren Auszubildenden oder Studierenden angepasst werden.
- Die Elternvertreter (EV) weitreichender zu unterstützen, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit deutlich mehr erreichen könnten als derzeit realisierbar, ist eine wichtige und notwendige Forderung für die Zukunft.
  - Wir fordern, das Landesdatenschutzgesetz, das Fragen der zur Datenerfassung, Nutzung und Weitergabe von Daten regelt, anzupassen. Es darf nicht sein, dass sich EV bei der Datenerfassung und -nutzung, die ihre Arbeit überhaupt erst möglich machen, immer am Rande der Legalität bewegen. Dieses Gesetz bedarf in Zusammenarbeit von LEB und LSD einer intensiven Überarbeitung.
  - Des Weiteren fordern wir, dass den EV die Kosten, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstehen, von den Kreisen und dem Land voll erstattet werden. Die bisherige Vorgehensweise, lediglich eine Kilometerpauschale zu zahlen, ist nicht länger haltbar. Es muss jedem Elternteil in SH unabhängig von seiner finanziellen Situation ermöglicht werden, alle Posten als Elternvertreterin/-vertreter zu bekleiden. Hier brauchen wir endlich Rechtssicherheit statt Goodwill!
  - Die vorhandenen Infobroschüren des IQSH zur Elternarbeit müssen allen Schulen jährlich und kostenfrei in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden, um so für kontinuierliche Information aller EV zu sorgen.
- Last but not least fordern wir, zusätzlich zu der von uns durchgeführten Aufklärung der EV, eine regelmäßige und ausführliche Information der Schulleiter/innen über die Rechte und Pflichten der EV. Das mangelnde Wissen hierüber ist einer positiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulleitungen oft sehr abträglich. Viele Schulleitungen sind mit den entsprechenden Passagen des Schulgesetzes nicht vertraut und verwehren EV ihre ihnen zustehenden Rechte. Die Einforderung dieser Rechte über entsprechende höhere Stellen führt oft zu einer Missstimmung zwischen allen Beteiligten, die sich durch Informationen im Vorfeld vermeiden ließe.

***Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.***

John F. Kennedy



Thorsten Muschinski  
Vorsitzender des Landeselternbeirates der  
Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein

Elmshorn, Februar 2018